



RACINGCOLORS

SICHERHEITSDATENB LATT

Aktivator

Ausgestellt am 09.06.2010 – Rev. Nr. 2 am
07.07.2013

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 453/2010 vom
20. Mai 2010

Cod. AKTIVATOR

Seite 1 von
6

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES/GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktdcode: Aktivator

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung: Konzentrierter Aktivator
Nicht empfohlene Verwendungen: Nicht für andere als die aufgeführten Zwecke verwenden.

1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Racing Colors, s.l.

Av. Carrilet, 251
08907 L'Hospitalet de Llobregat, Barcelona, SPANIEN
www.racingcolors.com E-Mail: admin@racingcolors.com

1.4. Notrufnummer

Tel.: +34.93 27 27 34 Fax: +34.93 314 29 11 (Geschäftszeiten)

2. GEFAHRENIDENTIFIZIERUNG

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Nicht gefährlich

Piktogramme: Keine

Gefahrenklasse und Kategoriecode(s): Nicht gefährlich

Gefahrenhinweis-Codes: Nicht gefährlich

2.1.2 Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EWG:

Einstufung: Nicht gefährlich

Art der besonderen Risiken: Keine besonderen

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm, Signalwort Code(s): Keine

Gefahrenhinweis Code(s): Nicht gefährlich

Sicherheitshinweise:

Prävention: Keine besonderen

2.3. Sonstige Gefahren

Der Stoff/das Gemisch enthält KEINE PBT-/vPvB-Stoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII Keine Informationen zu anderen Gefahren

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Gemische.

Substanz	Konzentration	Einstufung	Einstufung	Identifikationsnummer		REACH
		Dir 67/548	Verordnung 1272/08	CEE:	CAS:	
-	-	-	-	EINECS: -	-	-

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN



RACINGCOLORS

SICHERHEITSDATENB LATT

Aktivator

Ausgestellt am 09.06.2010 – Rev. Nr. 2 am
07.07.2013

Cod. AKTIVATOR
In Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 453/2010 vom
20. Mai 2010

Seite2 von 6

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:

Den Bereich lüften. Den kontaminierten Patienten sofort aus dem Bereich entfernen und in einem gut belüfteten Raum ruhigstellen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Direkter Hautkontakt (mit dem reinen Produkt):

Gründlich mit Seife und fließendem Wasser waschen. Direkter Kontakt mit den Augen (des reinen Produkts):

Sofort mindestens 10 Minuten lang gründlich mit fließendem Wasser spülen.

Verschlucken:

Es ist möglich, Aktivkohle in Wasser oder flüssiges Paraffin als Medikament zu verabreichen.

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

4.3. Hinweis auf erforderliche sofortige ärztliche Hilfe und spezielle Behandlung

Keine Daten verfügbar.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Empfohlene Löschmittel:

Wassersprühstrahl, CO₂, Schaum, Trockenchemikalien, je nach den am Brand beteiligten Materialien.

Zu vermeidende Löschmittel:

Wasserstrahlen. Wasserstrahlen nur zum Kühlen der dem Feuer ausgesetzten Oberflächen der Behälter verwenden.

5.2. Besondere von dem Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Daten verfügbar.

5.3. Hinweise für Feuerwehrleute

Verwenden Sie Schutz für das Atemgerät, einen Schutzhelm und einen vollständigen Schutzanzug.

Das Sprühwasser kann zum Schutz der an der Löschtung beteiligten Personen verwendet werden.

Sie können auch Atemschutzgeräte verwenden, insbesondere bei Arbeiten in engen und schlecht belüfteten Bereichen und wenn Sie halogenierte Feuerlöscher (Halon 1211 Fluobren, Solkan 123, NAF usw.) verwenden.

Behälter mit Sprühwasser kühl halten

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

6.1.1 Für Nicht-Notfallpersonal:

Tragen Sie eine Maske, Handschuhe und Schutzkleidung.

6.1.2 Für Rettungskräfte:

Tragen Sie eine Maske, Handschuhe und Schutzkleidung.

Alle offenen Flammen und möglichen Zündquellen beseitigen. Nicht rauchen. Für ausreichende Belüftung sorgen.

Evakuieren Sie den Gefahrenbereich und konsultieren Sie gegebenenfalls einen Experten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verschüttetes Material mit Erde oder Sand eindämmen.

Wenn das Produkt in einen Wasserlauf oder in die Kanalisation gelangt ist oder den Boden oder die Vegetation kontaminiert hat, benachrichtigen Sie die Behörden. Entsorgen Sie die Rückstände gemäß den Vorschriften.

6.3. Methoden und Material zur Eindämmung und Reinigung

6.3.1 Zur Eindämmung:

Das Produkt schnell aufnehmen, dabei eine Maske und Schutzkleidung tragen.

Das Produkt nach Möglichkeit zur Wiederverwendung oder zur Entsorgung aufnehmen. Gegebenenfalls mit inertem Material aufnehmen. Eindringen in die Kanalisation verhindern.

6.3.2 Zur Reinigung:

Nach dem Aufwischen den betroffenen Bereich und die betroffenen Materialien mit Wasser abwaschen.

6.3.3 Sonstige Angaben:

Keine besonderen Angaben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte



RACINGCOLORS

SICHERHEITSDATENB LATT

Aktivator

Ausgestellt am 09.06.2010 – Rev. Nr. 2 am
07.07.2013

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 453/2010 vom
20. Mai 2010

Cod. AKTIVATOR

Seite3 von 6

Weitere Informationen finden Sie in den Abschnitten 8 und 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Vermeiden Sie den Kontakt und das Einatmen von Dämpfen. Siehe auch
Abschnitt 8 unten. Essen und trinken Sie nicht während der Arbeit.
Nicht am Arbeitsplatz rauchen.

7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung, einschließlich Unverträglichkeiten

In dicht verschlossenem Originalbehälter aufbewahren. Nicht in offenen oder unbeschrifteten
Behältern lagern. Behälter aufrecht und sicher aufbewahren, um Stürze oder Zusammenstöße
zu vermeiden.
Von offenen Flammen, Funken und Wärmequellen fernhalten. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.

7.3. Spezifische Endverwendung(en)

Professionelle Verwendung:
Befolgen Sie die Regeln für gute Hygiene am Arbeitsplatz.

8. EXPOSITIONSKONTROLLEN/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Kontrollparameter

Substanz	TLV-TWA	TLV-STEL	SONSTIGES
-	-	-	-

8.2. Expositionsbegrenzung

Individuelle Schutzmaßnahmen:

Augen-/Gesichtsschutz:	Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.	
Hautschutz:	Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.	
Sonstiges:	Normale Arbeitskleidung tragen.	
Atemschutz:	Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.	
Sonstiges:	Sicherheitsschuhe.	
Thermische Gefahren:	Keine Gefahr bekannt	

Umweltschutzmaßnahmen:

Gemäß den guten Arbeitspraktiken verwenden, um eine Verschmutzung der Umwelt zu vermeiden.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Informationen zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalische und chemische Eigenschaften	Wert
Aussehen	Flüssigkeit
Geruch	Charakteristisch
Geruchsschwelle	Nicht bestimmt
pH	Nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bestimmt
Anfangssiedepunkt und Siedebereich	Nicht bestimmt
Flammpunkt	Nicht bestimmt



RACINGCOLORS

SICHERHEITSDATENB LATT

Aktivator

Ausgestellt am 09.06.2010 – Rev. Nr. 2 am
07.07.2013

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 453/2010 vom
20. Mai 2010

Cod. AKTIVATOR

Seite 4 von 6

Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht bestimmt
Obere/untere Entflammbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Nicht bestimmt
Dampfdruck	Nicht bestimmt
Dampfdichte	Nicht bestimmt
Relative Dichte	1 g/ml
Löslichkeit	Nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit	Nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser	Nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt
Viskosität	Nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften	Nicht bestimmt
Oxidierende Eigenschaften	Nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt: 0 %

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine Reaktivitätsrisiken.

10.2. Chemische Stabilität

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Angaben

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine besonderen Hinweise

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Zersetzt sich bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Informationen zu toxikologischen Wirkungen

ATE(mix) oral = 0,0 mg/kg ATE(mix)
dermal = 0,0 mg/kg ATE(mix) inhal
= 0,0 mg/l/4 h

(a) Akute Toxizität	Nicht zutreffend
(b) Hautverätzungs-/Hautreizung	Nicht zutreffend
(c) schwere Augenschäden Schädigung/Reizung	Nicht zutreffend
(d) Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut Sensibilisierung	Nicht zutreffend
(e) Keimzellmutagenität	Nicht zutreffend
(f) Karzinogenität	Nicht zutreffend
(g) Reproduktionstoxizität	Nicht zutreffend
(h) spezifische Zielorgan- Toxizität (STOT) einmalige	Nicht zutreffend

**RACINGCOLORS****SICHERHEITSDATENB
LATT****Aktivator**Ausgestellt am 09.06.2010 – Rev. Nr. 2 am
07.07.2013In Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 453/2010 vom
20. Mai 2010

Cod. AKTIVATOR

Seite 5 von 6

Exposition	
(i) Spezifische Zielorgan- Toxizität (STOT) wiederholte Exposition	Nicht zutreffend
(ii) Aspirationsgefahr	Nicht zutreffend

12. ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN**12.1. Toxizität**

Gemäß den guten Arbeitspraktiken verwenden, um eine Verschmutzung der Umwelt zu vermeiden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Der Stoff/das Gemisch enthält KEINE PBT-/vPvB-Stoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

12.6. Sonstige schädliche Wirkungen

Keine schädlichen Auswirkungen

13. ENTSORGUNG**13.1. Abfallbehandlungsmethoden**

Leere Behälter nicht wiederverwenden. Entsorgen Sie sie gemäß den geltenden Vorschriften. Produktreste sind gemäß den geltenden Vorschriften durch Beauftragung zugelassener Unternehmen zu entsorgen.

Wenn möglich, wiederverwerten. An zugelassene Entsorgungsanlagen oder zur Verbrennung unter kontrollierten Bedingungen weiterleiten. Gemäß den geltenden lokalen und nationalen Vorschriften vorgehen.

14. TRANSPORTINFORMATIONEN**14.1 UN-Nummer**

Fällt nicht unter die Geltungsbereichsbestimmungen für den Transport gefährlicher Güter: auf der Straße (ADR); auf der Schiene (RID); in der Luft (ICAO / IATA); auf See (IMDG).

14.2 UN-Nummer

Keine

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

Keine

14.4 Verpackungsgruppe

Keine

14.5. Umweltgefahren

Keine

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II von MARPOL73/78 und dem IBC-Code



RACINGCOLORS

**SICHERHEITSDATENB
LATT**

Aktivator

Ausgestellt am 09.06.2010 – Rev. Nr. 2 am
07.07.2013

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 453/2010 vom
20. Mai 2010

Es ist nicht vorgesehen, Schüttgut zu befördern.

Cod. AKTIVATOR

Seite 6 von 6

15. REGULATORISCHE INFORMATIONEN

15.1. Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften-/gesetze, die speziell für den Stoff oder das Gemisch gelten

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (Anforderungen an die Erstellung von Sicherheitsdatenblättern), Verordnung (EG) Nr. 790/2009, Richtlinie 96/82/EG in der geänderten Fassung.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Der Lieferant hat keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. SONSTIGE ANGABEN

16.1. Sonstige Angaben

Beschreibung der in Absatz 3 aufgeführten Risikosätze Keine

Beschreibung der Gefahrenhinweise gemäß Punkt 3 Keine

Klassifizierung basierend auf Daten aller Gemischbestandteile

Regulierungsinformationen:

Richtlinie 67/548 29. Änderung

Richtlinie 1999/45/EG e s.a.a.

Richtlinie

2001/60/EG

Verordnung (EG)

Nr. 1907/2006

Verordnung (EG)

Nr. 1272/2008

Verordnung (EG)

Nr. 453/2010

HINWEIS FÜR BENUTZER:

Die hierin enthaltenen Informationen basieren auf dem zum Zeitpunkt der Fertigstellung verfügbaren Wissen über die Anforderungen an Sicherheit, Gesundheit, Umweltschutz und ordnungsgemäße Verwendung des Produkts. Der Benutzer muss sich der möglichen Risiken bewusst sein, die mit einer anderen Verwendung des Produkts als der vorgesehenen verbunden sind. Die Karte entbindet den Benutzer in keiner Weise von der Verpflichtung, alle für seine Tätigkeiten geltenden Vorschriften zu kennen und anzuwenden. Die genannten Vorschriften sollen dem Benutzer lediglich dabei helfen, seine Verpflichtungen hinsichtlich der Verwendung gefährlicher Produkte zu erfüllen. Dies entbindet den Benutzer nicht von der Verpflichtung, sicherzustellen, dass er alle anderen als die genannten und geregelten gesetzlichen Verpflichtungen erfüllt, da er allein für den Besitz und die Verwendung des Produkts verantwortlich ist.

***** Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.**